

## IV. Kapitel.

### Die für die biblische Chronologie wichtigsten Resultate der Assyriologie.

1. Die Chronologie der jüdisch-israelitischen Könige von Salomons Tod bis zum Beginn des babylonischen Exils lässt sich ohne Kenntnis der diesbezüglichen Resultate der assyriologischen Wissenschaft nicht ordnen. Von hier aus erhält die Bibel teils sehr kräftige Bestätigung, teils aber auch unabweisable Korrekturen ihrer chronologischen Angaben.

2. Lange Zeit war man der Meinung, Assyrier und Babylonier hätten ein und dieselbe Jahrform wie die Ägypter, nämlich das bewegliche Sonnenjahr von 365 Tagen gehabt<sup>1)</sup>. Ge gründet war diese Ansicht auf das Verfahren des Ptolemäus, welcher bei den Beobachtungen, die er anführt, obwohl er sie alle auf die ägyptische Zeitrechnung reduziert, dennoch die eigentümlichen Zeitbestimmungen der Astronomen, die sie gemacht haben, anzugeben pflegt. Das aber unterlässt er gerade bei den sieben ältesten chaldäischen Beobachtungen, welche er allein nach ägyptischen Monatsnamen datiert.

Doch schon Ideler<sup>2)</sup> hat nach dem Vorgange des französischen Gelehrten Frèret erwiesen, dass die Babylonier nach Mondmonaten gerechnet, also ein Mondjahr und zwar das gebundene<sup>3)</sup> Mondjahr gehabt haben. Zwischen Assyrien und

1) Ideler, Handbuch der Chronologie I, S. 203.

2) l. c. S. 205 ff.

3) Floigl, Cyrus und Herodot. Leipzig 1881. S. 67. Ideler l. c. S. 213. Oppert, Die bibl. Chronologie in D. M. Z. Bd. XXIII, S. 136 f. v. Härdtl, Astronomische Beiträge zur assyr. Chronologie. Wien 1884. S. 1, 43. Meyer, Gesch. d. Altertums Bd. I. Stuttgart 1884. S. 153.

Babylonien besteht hierin kein Unterschied<sup>1)</sup>. Hinreichend bewiesen wird diese Aufstellung mit folgenden Gründen:

a) Alle übrigen semitischen Völker haben nach Mondmonaten gerechnet; ein Grund für die Babylonier eine Ausnahme zu machen, besteht nicht.

b) Die Juden haben ihre jetzigen Monatsnamen während der Gefangenschaft von den Babyloniern angenommen. Das konnten sie aber nicht thun, wenn nicht auch die Jahresform übereingestimmt haben würde.

c) Die Beobachtungen der Chaldäer bei Ptolemäus und die Fragmente des Berosus beweisen, dass die Babylonier unter den Seleuciden nach Mondmonaten mit macedonischen Benennungen datiert haben. Offenbar haben sie das vollkommene Sonnenjahr nicht fallen lassen, sondern nur ihrer alten Zeitrechnung die macedonische Terminologie angepasst.

d) Die Chaldäer kannten verschiedene Mondperioden, darunter die, dass Mondfinsternisse nach einem Zeitraume von 223<sup>2)</sup> Mondwechseln sich wiederholen.

e) Diese von Röckerath<sup>3)</sup> angezweifelte Gründe erhalten eine entscheidende Bestätigung aus den Denkmälern. Die Keilinschriften bringen uns nicht nur die assyrisch-babylonischen Monatsnamen, welche mit den jüdischen übereinstimmen, sondern auch den Namen des Schaltmonats, durch welchen man das Mond- mit dem Sonnenjahr in Einklang brachte. Sie mögen hier folgen<sup>4)</sup>:

Assyr. - babyl.	Jüdisch.
1. Nisannu	Nisan
2. Airu	Yar
3. Sivanu	Sivan
4. Dunzu	Tammuz

<sup>1)</sup> Niebuhr, Assur und Babel. S. 50.

<sup>2)</sup> Ideler l. c. S. 206. Sayce, Babylon. Litteratur. Übers. von Friederici. Leipzig 1878. S. 41.

<sup>3)</sup> Bibl. Chronol. S. 109 f.

<sup>4)</sup> Schrader, Die Keilinschr. und das alte Testament. II. Aufl. Giessen 1883. S. 379 f. A. H. Sayce, Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. S. 221.

Assyr.-babyl.	Jüdisch.
5. Abu (Abi)	Ab
6. Ululu	Elul
7. Tasritav	Tisri
8. Ara ah samna	Marhesvan
9. Kislivu	Kislev
10. Tibituv	Tebet
11. Sabatu	Sebat
12. Addaru	Adar

Schaltmonat:

Arhu maakru sa	Veadar
Addaru.	

Dieser Schaltmonat wurde in älterer Zeit nach dem ersten oder sechsten Monat eingeschoben, weshalb auch in den Keilinschriften von einem zweiten Ululu die Rede ist.

3. Der Jahresanfang<sup>1)</sup> selbst (1. Nisan) fällt mit der Frühjahrs-Tag- und -Nachtgleiche zusammen. Oppert<sup>2)</sup> behauptet, man habe in Assyrien und Babylonien einen doppelten Jahresanfang gehabt, am 1. Nisan und am 1. Tisri. Ersteres sei das religiöse, letzteres das Eponymenjahr (bürgerl. Jahr) gewesen.

Wider die von Oppert l. c. aus der Regierungszeit Salmanassar III. hiefür vorgebrachten Gründe werden von Brandes ganz gewichtige Gegenbeweise aufgebracht<sup>3)</sup>. Aus den Tiglath-Pileser II. betreffenden Keilschrift-Dokumenten geht nämlich hervor, dass der Monat Tasritu als im Eponymenjahr auf den Nisannu und Airu folgend dargestellt wird.

Es kann demnach das Archontenjahr nicht mit dem Tasritu angefangen haben, vielmehr ist dieser als der siebente Monat zu zählen. Die Verwaltungslisten<sup>4)</sup> berichten nämlich, dass

<sup>1)</sup> Meyer, Gesch. d. Altert. I. Bd. S. 153. Floigl, Cyrus und Herodot. Leipzig 1881. S. 67 f. Ders. in Gesch. d. semit. Altert. Leipzig 1882. S. 3. Brandes, Abhandl. zur Gesch. des Orients im Altertum. Halle 1874. S. 3 f.

<sup>2)</sup> D. M. Z. 138.

<sup>3)</sup> Brandes l. c. S. 4 f. 32 f.

<sup>4)</sup> Schrader, K. A. T. S. 487. K. G. F. S. 317 Anm.



T.-Pil. II. am 13. Airu den Thron bestiegen und noch in demselben Eponymenjahr des Nabu-bil-usur einen Feldzug nach dem südlichen Mesopotamien gemacht habe, welcher Zug im Monat Tasritu und unter demselben Eponymen stattgefunden hat. Hätte das Eponymenjahr mit dem Tisri angefangen, so müsste in dem Verwaltungskanon der Feldzug nach dem Stromlande in den ersten Monat des folgenden Eponymen Beldanil gesetzt werden.

Ein zweites Fragment zählt den Tasritu ebenfalls als auf den Nisanu folgend; bestätigt wird diese Zählung durch den Namen des auf den Tasritu folgenden Monats: *Arah samnu* = 8. Monat, aus dem Namen für Monat *arah* und dem ordinalen Zahlwort *samnu* = der achte<sup>1)</sup>. Das gleiche Resultat ergibt sich aus den Nachrichten über die Eroberung Babylons durch König Sargon von Assyrien und dem Beginn der Herrschaft desselben im J. v. Chr. 709.

4. Auch über die Art und Weise der Berechnung der Regierungsjahre der Könige bestehen verschiedene Ansichten. Die eine behauptet, die Regentenjahre seien von dem Datum der Thronbesteigung an gerechnet worden, während die andere annimmt, das erste nach dem Regierungsantritt folgende volle Kalenderjahr sei auch als das erste Regierungsjahr gezählt worden. Die erstere Meinung, deren Verteidiger<sup>2)</sup> Oppert ist, hält Meyer<sup>3)</sup> für am besten begründet, besonders mit Bezugnahme auf die sog. Egibitafeln. Unsers Erachtens sprechen besonders zwei Gründe für Opperts Ansicht. Der erste und wichtigste liegt gerade in dem Institut der Eponymen. Diese Einrichtung ermöglichte eine sichere Datierung aller bürgerlichen Geschäfte und Ereignisse, wozu die Rechnung nach Regierungsjahren der Könige vom Tage der Thronbesteigung an höchst ungeeignet war. (S. oben S. 24. 25.)

Auch die Bezeichnung des kurzen Abschnittes der Regierung, welcher vom Tage der Thronbesteigung bis zum Beginne

<sup>1)</sup> Schrader, K. A. T. S. 380.

<sup>2)</sup> D. M. Z. Bd. XXIII. S. 137 f.

<sup>3)</sup> Geschichte des Altertums S. 153 f. Vgl. Schrader, K. G. F. S. 315 f.

des ersten vollen Kalenderjahres verlief, mit dem Ausdruck „Anfang der Regierung“ ist für Postdatierung nicht beweiskräftig, eher umgekehrt, indem er ja einfach konstatiert, dass der Beginn der Herrschaft nicht mit dem Anfang des Kalenderjahres zusammenfalle, sondern früher anzusetzen sei.

Die Regierungsjahre der babylonischen Könige wurden in der Weise berechnet, dass dem Nachfolger sein Antrittsjahr für voll gezählt wurde; also anders wie in Assyrien und zwar aus einem guten Grunde. Hier hatte man für die sichere Datierung der bürgerlichen Geschäfte die Einrichtung der Eponymen, dort musste die Zählung der Regierungsjahre der Könige Grundlage der bürgerlichen Zähl- und Datierungsweise sein. Als überzeugenden Beweis haben wir folgende Stelle aus einer Inschrift, wo es von Cyrus heisst: „vom Monate Nisan des dritten Jahres des Cyrus, des Königs der Länder, bis zum Monate Adar des dritten Jahres des Cyrus, des Königs der Länder“<sup>1)</sup>.

5. Ähnlich wie in Rom von den regierenden Konsuln und in Athen von den Archonten, erhielt in Assyrien das laufende Jahr nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert seinen Namen von einem hohen Beamten oder dem Könige selbst.

Hierüber wurden genaue Listen geführt. Von diesen sog. Eponymenlisten oder *canones* wurden mehrere Exemplare in keilschriftlichen Dokumenten aufgefunden, welche als Kanon I—VII von den Assyriologen citiert werden. Sie zerfallen in drei Arten<sup>2)</sup>. a) Die erste Art gibt einfache Namenlisten, in welchen durch dünne horizontale Striche die einzelnen Eponymen von einander geschieden sind. Dickere Trennungsstriche scheiden die Gesamtheit der auf eine Regierungsdauer treffenden Eponymen von den nachfolgenden, jedoch nicht ohne Abweichungen. Fragmente dieser Gattung hat man in vier verschiedenen Exemplaren gefunden, die sich aber gegenseitig derart ergänzen, dass sie in Verbindung mit dem ptolemäischen Regentenkanon uns die Regierungsjahre der assyrischen und teils der babyloni-

<sup>1)</sup> Floigl, l. c. S. 68 f.

<sup>2)</sup> Bezold, *Babyl.-assyrische Literatur*, Leipzig 1886, S. 9 ff. Vgl. Schrader, *Die Keilschriften und d. a. Test.*, II, Aufl., Giessen 1883, S. 469 ff., 458 ff. Derselbe in *K. G. F.* S. 299 ff.

schen Könige auf den Zeitraum von rund 350 Jahren (890—539) verbürgen. b) Wesentlich trägt dazu bei die in Kanon V und VII enthaltene sog. Verwaltungsliste. Diese gibt in drei Kolonnen  $\alpha$ ) die Namen der Eponymen,  $\beta$ ) die amtliche Stellung und  $\gamma$ ) geschichtliche Notizen. c) Eine dritte Art von Fragmenten gibt in zwei Kolonnen erstens das Wort *Limmi* = Archontat und an zweiter Stelle Name und Stand des Eponymen, nebst einigen historischen Notizen.

In folgender Tabelle geben wir unter I. ein aus den verschiedenen Fragmenten zusammengestelltes Verzeichnis der Eponymen von 890—668 v. Chr., unter II. die sog. Verwaltungsliste nach Schraders in K. A. T. gemachten Aufstellungen:

I. Eponymenliste. <sup>1)</sup>	II. Verwaltungsliste.
v. Chr. Rammannirari, II. König 893 . . . . sar . . . . 892 Adar(?)-zar . . . . 891 Thab-idir-(Asur?) 890 (A)sur la-du . . . . <hr/> 889 (Tuk)lat-Adar, sarru <sup>2)</sup> 888 Tak-kil-ana-bil-ja 887 Abu-malik 886 Ilu-mil-ki 885 Ja-ri-i 884 Asur-si-zib-a-ni <hr/> 883 Asur-nasi-ir-habal, sarru 882 Assur-iddin 881 . . . . ik(mut?)-ti-a-ku 880 Sa-(ilu)Ma-dam-kha 879 Dakan-bil-natsi-ir 878 Adar-pi-ja-usur 877 Adar-bil-ussur 876 Sakan(?)-Asur-lil-bur 875 Samas-upakhkir 874 Nirgal-bil-ku-mu-u-a 873 Kur-di-Asur	

<sup>1)</sup> Vgl. G. Brunengo, S. J.: *La chronologia biblico-assira*. Prato 1886, p. 24 sqq.

<sup>2)</sup> *sarru* = König.



I. Eponymenliste.	II. Verwaltungsliste.
872 Asur-lih	
871 Asur-na-at-kil	
870 Bil-mu-dammikh	
869 Dan-Adar	
868 Istar-mudammikhat-id-dan	
867 Samas-nu-ri	
866 Mannu-dan-il-ana-il	
865 Samas-bil-utsur	
864 Adar-malik	
863 Adar-iti-ir-an-ni	
862 Asur-malik	
861 Nirgal-iz-ka(?)-dan-in	
860 Tab-Bil	
859 Sarru-ur-nisi	
<hr/>	
858 Sal-ma-nu-ussir, sarru	
857 Asur-bil-ukan-ni	
856 Asur-ban-ai-usur	
855 Abu-ina-ikal-lil-bur	
854 Dan-Asur	
853 Samas-abu-u-a	
852 Samas-bil-usur	
851 Bil-ban-ai	
850 Kha-di-li-bu-su	
849 Nirgal-alik-pani	
848 Pur-Raman	
847 Adar-mukin-nisi	
846 Adar-nadin-sum	
845 Asur-ban-ai	
844 Tab-Adar	
843 Takkil-a-na-sar	
842 Ramman-lid-a-ni	
841 Bil-abu-u-a	
840 Sul-mu-bili-la-ukhbul	
839 Adar-kip-si-utsur	
838 Adar-malik	
837 Khur-di-Asur	
836 Nir-sar	
835 Nirgal-mu-dam-ikh	
834 Ja-kha-lu	
833 Ulul-ai	
832 Sar-pa-ti-bil	
831 Nirgal-malik	

I. Eponymenliste.	II. Die Eponymenlisten mit Beischriften (Verwaltungslisten.)
830 Khu-(?)-ba-ai 829 Ilu-mukin-akh	Wir lassen der Kürze halber die in den Verwaltungslisten aufgeführten Namen der Eponymen weg und geben nur die Beischriften.
828 Sal-ma-nu-ussir, sarru 827 Dan-Asur	
826 Asur-bani-ai-usur 825 Ja-kha-(lu)	
824 Bil-ban-(ai)	
823 Sam-[si-Ramman, sarru]	
822 Ja-kha-lu	
821 Bil-dan-ilu	
820 Adar-upakhir	
819 Samas-malik	
818 Nirgal-malik	
817 Asur-bani-ai-usur	Nach dem Lande Til(i) . . . . . von Nisibis. Nach dem Lande Zarati, Nach der Stadt Diri, der grosse Gott hielt seinen Einzug in die Stadt Diri. von Kurruri. Nach dem Lande Ichsana. (von) Sallat? Nach dem Chaldäerlande, von Arbacha. Nach Babylon. von Mazamua. Im Lande, König von Assyrien. Nach dem Stromlande, Tartan. Nach der Stadt Gozan. Palastwachthauptmann, Nach dem Lande Man. Rabbilub (?). Nach dem Lande Man. Minister. Nach dem Lande Argad. Landeshauptmann. Nach der Stadt Chazari. vom Lande Rezepf. Nach der Stadt Bahli. von Arbacha. Nach der Seeküste. Pest. von der Stadt am Flusse Zuchina. Nach der Stadt Chubuskia. von Nisibis. Nach dem Stromlande. von der Stadt Amid. Nach dem Stromlande. Oberst der Hauptleute, Nach dem Lande Lusua.
816 Srr-pa-ti-i-bil	
815 Bil-ba-lat	
814 Mu-sik-nis	
813 Nirgal	
812 Samas-ku-mu-u-a	
811 Bil-khat-sa-bat	
810 Rammann-iraru, sarru	
809 Nirgal-malik	
808 Bil-dan-ilu	
807 Tsil-Bil	
806 Asur-tak-kil	
805 Ilu-itti-ja (?)	
804 Nirgal-issis	
803 Assur-ur-nisi	
802 Adar-malik	
801 Nir-(sar)	
800 Ilu . . . (Marduk belussur)	
799 Mutak kil . . .	



I. Eponymenliste.	II. Die Eponymenlisten mit Beischriften. (Verwaltungslisten.)
798 Bil-tartsi-nalbar (?) 797 Asur-bil-utsur 796 Marduk-sadu-u-a 795 Ukin-abu-u-a 794 Man-nu-ki-mat (?) Assur 793 Mu-sallim-Adar 792 Bil-ba-sa(gar)a-ni 791 Nir-samas 790 Adar-ukin-akh 789 Ramman-mu-sam-mir 788 Zil-Istar 787 Bala-thu	von Chalah. Nach dem Lande Namri. von Kirruri. Nach Mantsuati. von Sallat (?). Nach der Stadt Diri. von Tuschan. Nach der Stadt Diri. von Gozan. Nach dem Stromlande. von Tilli. Nach dem Stromlande. von Michinis. Nach dem Lande Chubuskia. von Isana. Nach dem Lande Ituhu. von Ninive. Nach dem Stromlande. von Kak(?)zi. Nach dem Stromlande. von . . . . ki . . . . von Sibanibi. Nach dem Stromlande. Nebo betrat den neuen ? Tempel.
786 Ramman-u-bal-lith 785 Marduk-sar-utsur  784 Nabu-sar-utsur 783 Adar-natsir 782 Nalbar(?) -lih	von Rimusi. Nach dem Lande Ki . . . ki. Nach dem Lande Chubuskia. Der grosse Gott hielt seinen Einzug in Diri. Nach dem Lande Chubuskia. von Mazamua. Nach dem Lande Ituh. von Nisib's. Nach dem Lande Ituh.
781 Salmanu-ussir, sarru 780 Samsi-ilu 779 Marduk-lidani 778 Bil-mustisir 777 Nabu-pur-ukin 776 Pan-Assur-la-chabal 775 Nirgal-issis 774 Istar-dur	(König) von Assyrien. Nach Armenien. Tartan. Nach Armenien. Rabbilub. Nach Armenien. Palasthauptmann. Nach Armenien. Minister. Nach dem Lande Ituh. Landeshauptmann. Nach Armenien. von Rezeph. Nach dem Cedernlande. von Nisibis. Nach Armenien. Dem Lande Namri.
773 Mannu-ki-Ramman 772 Assur-bil-ussur	von Sallat (?). Nach der Stadt Damaskus. von Chalah. Ins Land Hadrach.
771 Assur-dan-ilu, sarru  770 Samsi-ilu 769 Bil-malik 768 Habal-ja 767 Kurdi-Assur  766 Musallim-Adar	König von Assyrien. Nach der Stadt Gananat. Tartan. Nach der Stadt Marad. von Arbacha. Nach dem Lande Ituh. von Mazamua. Im Lande. von Achi-Zuchina. Nach dem Lande Gananat. von Tilli. Nach dem Stromlande.

I. Eponymenliste.	II. Die Eponymenlisten mit Beischriften. (Verwaltungslisten.)
765 Adar-ukin-nisi	von Kurruri. Nach dem Lande Hadrach. Tödliche Krankheit (Pest).
764 Sidki-ilu	von Tuschan. Im Lande.
763 Pur-il-sa-gal-i	von Gozan. <b>Im Monat Sivan erlitt die Sonne eine Verfinsterung.</b> Unruhen in Lipzu.
762 Thab-bil	von Amid. Unruhen in Libzu.
761 Adar-ukin-ach	von Ninive. Unruhen in Arbacha.
760 La-khi-bu	von Kak(?)zi. Unruhen in d. Stadt Arbacha.
759 Pan-assur-la-chabal	von Arbela. Unruhen in Gozan. Tödliche Krankheit (Pest).
758 Bil-takkil	von Isana. Nach Gozan. Friede im Lande.
757 Adar-iddin	von Natban (?). Im Lande.
756 Bil-sadua	von Parnunna. Im Lande.
755 Kisu	von Michinis. Ins Land Hadrach.
754 Adar-sizi-bani	von Rimusi. Ins Land Arpad. Aus der Stadt Asur Rückkehr.
753 Asur-niraru, sarru	König von Assyrien. Im Lande.
752 Samsi-ilu	Tartan. Im Lande.
751 Marduk-sallimani	Palasthauptmann. Im Lande.
750 Bil-dan-ilu	Rabbilub. Im Lande.
749 Samas-ittalak	Minister. Im Lande Namri.
748 Ramman-bil-uk'in	Landeshauptmann. Nach dem Lande Namri.
747 Sin-sallimani	von Rezep. Im Lande.
746 Nirgal nassir	von der Stadt Nisibis. Unruhen in Chalah.
745 Nabu-bil-utsur	von Arbacha. Am 12. Ijjar setzte sich Tiglath-Pileser auf den Thron; im Monat Tischri zog er nach dem Strom, von der Stadt Chalah. Nach dem Lande Namri.
744 Bil-dan-ilu	König von Assyrien. In der Stadt Arpad. Die Truppen Armeniens wurden getötet.
743 Tuklat-habal-isarra, sarru	Tartan. In der Stadt Arpad.
742 Nabu-danin-anni	Palasthauptmann. Nach derselben Stadt. Während dreier Jahre eroberte er sic.
741 Bil-Charran-bel-ussur	Rabbilub (?). Nach der Stadt Arpad.
740 Nabu-itir-anni	

I. Eponymenliste.	II. Die Eponymenlisten mit Beischriften. (Verwaltungslisten.)
739 Sin-takkil	Minister. Nach dem Lande Ulluba, der Stadt Birtu. Eroberungen.
738 Ramman-bil-ukin	Landethauptmann. Erobert die Stadt Gallani.
737 Bil-imur-anni	von Rezep. Nach dem Stromlande.
736 Adar-malik	von Nisibis. An d. Fuss d. Gebirges Nal.
735 Assur-sallim-anni	von Arbacha. Nach Armenien.
734 Bil-dan-ilu	von Chalah. Nach Philistäa.
733 Assur-danin-anni	von Mazamua. Nach Damaskus.
732 Nabu-bil-ussur	von Simi. Nach Damaskus.
731 Nirgal-uballith	von Achi-Zuchina. Nach der Stadt Sapija.
730 Bil-ludari	von Tili. Im Lande.
729 Nap-char-ilu	von Kurruri. Der König erfasst die Hände Bels.
728 Dur-Asur	von der Stadt [von <sup>1</sup> ] Tuschan. Der König die Hand Bels erfasst. Die Stadt Di.ri) . . .] Ende d. Verw.-Liste.
727 Bil-Harran-bil-usur (von Goz[an . . . . Salman]assar	Nach dem Lande (Stadt?) auf den Thr[on sich setzte] . . .
726 Marduk-bil-usur	[Merodachbelussur von Ami]d I(m . . .
725 Mah-di-i	[Machdi von] Niniveh. Nach . . . .
724 Asur-hal	[Asur-chal (?) . . . von Kak(?)zi. Nach . .
723 Sal-ma-nu-ussir, sarru	[Salmanassar, König v. Assyrien, Nach . .
722 Adar-malik	
721 Nabu-tari-is	
720 Asur-is-ka-dan-in	
719 Sar-ukin, sarru	
718 Zir-bani	
717 Thab-sar-Asur	
716 Tab-sil-isarra	
715 Takkil-ana-Bil	
714 Istar-dur	
713 Assur-bani	
712 Sarru-imur-anni	
711 Adar-alik-pan	

<sup>1</sup>) Diese und die folgenden Notizen bis incl. 723 nach einem von Schrader kopierten Fragment, K. A. T. S. 489.



I. Eponymenliste.	II. Notizen. <sup>1)</sup>
710 Samas-bil-usur	
709 Mannuk-Assur-lih	
708 Samas-upah-hir	Archontat des Samas . . . . grossen. Nach der Stadt Kumuchchi . . .
707 Sa-Asur-du-bu	Statthalter von Tuschan . . . Es wurden umgewählt die Paläste . . . Im Monat Tischri, am 22ten, die Götter von Dur- Sarrukin . . . . .
706 Mutakkil-Assur	Statthalter von Gozan. Der König . . . Im Monat Ijjar, am 6ten, Dur-Sarrukin.
705 Upah-hir-Bil	Statthalter von Amid . . . . . Belkais- pai (?), der Kullumäer . . . . ein Sol- dat, die Ermordung (?) des Königs von Assyrien [ins Werk setzte?] Im Monat Ab, am 12ten [bestieg] Sanherib [den Thron].
(Sennacherib, König 705—682.)	
704 Nabu-di-ni-ipu-us	Statthalter von Ninive . . . . . die Stadt Larak (?), die Stadt Sarabanu, . . . . den Palast der Stadt Kak?)zi erbaute ich . . . . gross (?) . . . . .
703 Kan-sil-ai	
702 Nabu-lih	
701 Hananu	
700 Mi-tu-nu	
699 Bil-sarani	
698 Su-lum-sar	
697 Nabu-dur-usur	
696 Tab-bil	
695 Assur-bil-usur	
694 Ilu-itti-ja	
693 Nadin-ahi	
692 Za-za-ai	
691 Bil-imur-ani	
690 Nabu-mukin-ah	
689 Gi-hi-lu	
688 Nadin-ahi	
687 Sin-ahi-irib	
686 Bil-imur-ani	
685 Assur-danin-ani	
684 Mannu-zir-ni	

<sup>1)</sup> Schrader, K. A. T. S. 489. C.

## I. Eponymenliste.

- 683 Mannu-ki-Ramman  
 682 Nabu-sar-usur  
 681 Nabu-ah-issi-is (Sanherib  
 ermordet gemäss der Bibel;  
 Asarhaddon besteigt den  
 Thron).  
 680 Da-na-nu  
 679 Tan-imaninu  
 678 Nurgal-sar-usur  
 677 Abu-ra-mu  
 676 Bam-ba  
 675 Abu-ahi-iddi-na  
 674 Sarru-nuri  
 673 Atar-ilu  
 672 Nabu-bil-usur  
 671 Tibit-ai  
 670 Sulmu-bil-la-assib  
 669 Samas-Kasid-aibi  
 668 Mar-lar-mi<sup>1)</sup>  
 667 Gab-baru<sup>2)</sup>  
 666 . . . ai

1) Sardanapal-Assurbacipal besteigt am 12. Ijjar den Thron.

2) 667 = 1 Jahr Saos-uchins-Samas-sum-ukins, Königs von Babel.

## Der babylonische Regentenkanon des Ptolemäus.

Jahre v. Chr.	Griechische Form der Königsnamen	Babylonisch-assyrische resp. persische Form der Königsnamen	Regierungs- Jahre	Summe dieser Jahre.
747	<i>Ναβονασσάρου</i>	Nabu-nasir	14	14
733	<i>Ναδίου</i>	Na'id	2	16
731	<i>Χινζίρου καὶ Πώρου</i>	Ukin-zir. — Pulu	5	21
726	<i>Ίλουλαίου</i>	Ululai	5	26
721	<i>Μαρδοκεμπάδου</i>	Marduk-habal-iddina	12	38
709	<i>Ἀρκεάνου</i>	Sarrukin	5	43
704	<i>Ἀβασιλεύτου πρώτου</i>	—	2	45
702	<i>Βηλίβου</i>	Bil-ibus	3	48
699	<i>Ἀπαρναδίου</i>	Asur-nadin-sum	6	54
693	<i>Ῥηγεβήλου</i>	Riu-bil (?)	1	55
692	<i>Μεσησιμορδάκου</i>	Musisi-Marduk	4	59
688	<i>Ἀβασιλεύτου δευτέρου</i>	—	8	67
680	<i>Ἀσαρδίνου</i>	Asur ah-iddin	13	80
667	<i>Σαοσδονχίνου</i>	Samas-sum-ukin	20	100
647	<i>Κινηλαδάνου</i>	(? = Asur-bani-habal	22	122
625	<i>Ναβοπολασσάρου</i>	Nabu-habal-usur	21	143
604	<i>Ναβοκολασσάρου</i>	Nabu-kuduri-usur	43	186
561	<i>Ίλλοαρονδάμου</i>	Avil-Marduk	2	188
559	<i>Νηργασολασάρου</i>	Nirgal-sar-usur	4	192
555	<i>Ναβοναδίου</i>	Nabu-naid	17	209
538	<i>Κύρου</i>	Kurus	9	218

7. Welche Autorität haben aber diese verschiedenen Eponymen- sowie die Verwaltungslisten für Geschichte und Chronologie, da keine einzige derselben vollständig ist?

Darauf ist zu bemerken:

a) Die Konkordanz <sup>1)</sup> der sämtlichen Eponymen- und der Verwaltungslisten, welche im ganzen einen Zeitraum von

<sup>1)</sup> Schrader, K. G. F. S. 304. 311 f.



228 Jahren umspannen, ist, was Zahl- und Reihenfolge der dem Assyrer als Archonten wirklich geltenden Eponymen angeht, eine absolute, und auch nicht die geringste Differenz in den Angaben tritt nach dieser Seite hin zu Tage. Die Zuverlässigkeit der betreffenden Listen in chronologischer Beziehung ist gewährleistet.

b) Trotzdem bestehen zwischen den einzelnen Listen Differenzen, dieselben beziehen sich aber, abgesehen von der verschiedenen Schreibung etlicher Namen, ausschliesslich auf die Einteilung der Liste und die Abgrenzung der Eponymengruppen gegen einander, während keine einzige die Zahl und Reihenfolge der einzelnen wirklichen Eponymen betrifft.

c) Die Beweiskraft der Listen wächst durch die aus ihnen selbst geschöpfte Überzeugung, dass sie mit grosser Sorgfalt angefertigt wurden. Das geht hervor aus der vorgenommenen Verbesserung eines eingeschlichenen Fehlers<sup>1)</sup>. Für die Jahre 718 und 717 stehen nämlich die Namen der zwei Eponymen auf derselben Zeile, statt nacheinander. Der Grund hievon ist, dass der Abschreiber den Namen des Eponymus von 717, der mit dem nachfolgenden gleich anlautet, übersehen, dann aber mit 718 auf derselben Zeile nachgetragen hat.

d) Oben ist schon bemerkt worden, dass die Eponymenreihe durch horizontale Striche in einzelne Gruppen abgeteilt ist, welche die Regierungswechsel anzeigen sollten. Bis auf Tiglath-Pileser II. (745) stand nun hinter jedem Striche der Name des neu antretenden Königs als Eponymus. In der Folge kommen jedoch Abweichungen von dieser Regel und zwischen den einzelnen Listen vor. Weil aus diesen Abweichungen gegen die Autorität der Listen Bedenken hergenommen wurden, seien sie kurz angeführt und erklärt. Von dem Jahre 745 ab erscheint in Liste = Kanon I, welcher der am sorgfältigsten behandelte ist, an der Spitze der einzelnen Abschnitte nicht mehr der betreffende Königsname, sondern ein anderer Eponymenname. Die übrigen Listen weichen in einigen Fällen davon ab. Es lässt sich das nicht anders erklären, als durch die Annahme,

<sup>1)</sup> Brandes, Abhandlungen zur Geschichte des Orients. S. 25.

dass seit <sup>1)</sup> Tiglath Pileser II das Verfahren geändert worden sei. Dieser König und seine Nachfolger übernahmen das Eponymat nicht im ersten, sondern in einem beliebigen Jahre ihrer Regierung <sup>2)</sup>. So war Sanherib erst im 18. Jahre seiner Regierung Eponym, 687. Um aber seinen Regierungsantritt anzudeuten, setzen die Verfasser der Listen III u. IV dem Namen des Eponymen von 705, Upachar-Bil, den Namen des Sanherib vor und zwar mit dem Beisatze *sarru* = König.

Offenbar blieb man bei der Gewohnheit, die wichtige Tatsache des Regierungsantritts genau zu markieren. Daher auch die Erscheinung, dass der trennende dicke Querstrich von Tiglath Pileser an in doppelter Weise vorkommt, jedoch nicht in jeder Liste in gleicher Anwendung. Einmal erscheint er, wie in alter Zeit vor dem ersten vollen Regierungsjahr, dann aber auch nochmals vor dem Eponymenjahr der einzelnen Könige. Nimmt man dazu das Verfahren der Verwaltungsliste bei dem Jahr 763, wo für den Monat Sivan eine Sonnenfinsternis gemeldet und diesem Jahre der trennende Querstrich vorgesetzt ist, so ist der Schluss erlaubt, dass dieser Querstrich bei allem Wandel der Ereignisse ein sehr einfaches, aber vortreffliches Mittel war, bedeutsame Vorgänge sicher zu kennzeichnen. So wird aber gerade die verschiedene Praxis in den einzelnen Kanones für uns eine Gewähr der Zuverlässigkeit und sorgfältigen Anfertigung der uns überkommenen Listen <sup>3)</sup>.

8. Wesentlich gekräftigt wird dieses Urteil durch die Beziehungen der Eponymenkanones zu andern keilinschriftlichen Dokumenten, weil sie mit diesen in allen wichtigen Punkten übereinstimmen. Als Beweis nur zwei Beispiele.

Eine grosse <sup>4)</sup> Inschrift Asurnahirhabals gibt folgende Data: „Im Beginne meiner Herrschaft, in meinem ersten Regierungsjahre . . . in diesem selben Eponymate (nicht des Königs) . . . in meinem eigenen Eponymate 883.“ Dann folgt das

1) Lepsius, Über den chronol. Wert der assyr. Annalen in Abhandl. der kgl. Akademie d. W. in Berlin. 1869. I.

2) Brandes, Abhandl. S. 25 ff.

3) Brandes, Abhandl. S. 29 ff. Schrader, K. G. F. S. 304 ff.

4) Schrader, K. G. F. S. 312 f. K. A. T. S. 308.

Eponymat des Asur-i-din, des Damikti-a-tukultu, Sa-an-ma?-damka, Da-kan-bil-nasir oder:

a) Monolithinschrift.	b) Kanon I u. II.
883 Asurnabirhabal	Asur-nasi-ir-habal
882 Asur-iddin	Asur-iddin
881 Damikti-a-tukultu	... ik(mut?)-ti-a-ku
880 Sa-an-ma(?) - damka	Sa-(ilu)-Ma-damka
879 Da-kan-bil-nasir	Da-kan-bil-nasi-ir

Dann bringt die Inschrift verschiedene Daten bis auf den Eponymus Samas-nuri der im Kanon I für das Jahr 867 vorgetragen ist.

Auf einem Monolith Salmanassars lernen wir folgende Eponymen kennen:

a) Monolith.	b) Liste (Kanon I).
1. eigenes Eponymat	855 Salmanu-asir
2. Asur-bil-kain	857 Asur-bil-uki-ni
3. Asur-ban-ai-usur	856 Asur-ban-ai-usur
4. Dayan-Asur	855 (Abu-ina-ikal-lil-bur)
	854 Dayan-Asur.

Der zu 855 eingeklammerte Eponymus fehlt in der Monolithinschrift, was aber gegen die Richtigkeit der Listen nichts beweist, denn einmal haben die Denkmalschriften nicht den Zweck, genaue Annalen zu geben, ferner aber ist in der hier gemeinten Inschrift der in das Jahr 855 fallende Zug Salmanassars gegen Kasjari gar nicht erwähnt und darum auch der Jahreseponym nicht. Nur zwei Datierungen sind aus Denkmälern vorhanden, welche mit den Eponymenlisten nicht stimmen. Allein das sind nur Privaturkunden<sup>1)</sup>.

9. Stimmen die Eponymenlisten unter sich und mit andern assyrischen Denkmälern, so darf es doch nicht unterlassen werden, diese erfreuliche Konkordanz auf eine noch schärfere Probe zu stellen.

Wie verhalten sie sich zu den Nachrichten der Griechen,

<sup>1)</sup> Brandes, Abhandl. S. 33. Schrader, K. G. F. S. 313—334. Floigl, Gesch. d. semit. Altertums S. 11 f.



zu Berosus und ganz besonders zu dem Ptolemäischen Kanon? Dieser bringt, vom 26. Februar 747 v. Chr. an das erste Jahr Nabonassars zählend, eine Reihe von babylonischen Königen, die wir oben bis Cyrus (538) mitgeteilt haben. Gerade von dieser Zeit (747) an ist die Geschichte Assyriens und Babyloniens aufs innigste verknüpft, da wiederholt assyrische Könige als solche von Babel erscheinen, so Arkeanos (709) = Sarrukin = Sargon, Asaridin = Asur-ah-iddin = Asurhaddon.

Finden sich nun Dokumente mit Datierungen, welche aus der Regierungszeit eines solchen assyrisch-babylonischen Herrschers ein bestimmtes Jahr der Regierungszeit in Ninive gleichsetzen einem bestimmten Jahr der Herrschaft über Babylon, so ist der Anknüpfungspunkt zwischen Eponymenlisten und dem Ptol. Kanon und damit die Gelegenheit zur Probe und Kontrolle gegeben. In der That besitzen wir datierte Täfelchen aus der Zeit Sargons<sup>1)</sup>, von deren Inhalt und Ergebnis für die Chronologie wir nachstehendes mitteilen:

Jahre vor Chr.	Ptolemäischer Kanon	Archontat des	Jahre Sargons gemäss den Täfelchen als König von	
			Assyrien	Baby- lonien
716		Tab-sil-isarra	6	—
713		Asur-bani	9	—
712		Sarru-imur-anni	10	—
711		Adar-alik-pan	11	—
709	Ἀρχέανος 1	Mannu-ki-Asur-li	13	—
708	„ 2	Samas-upahhir	14	—
707	„ 3	Sa-Asur-dubbu	15	—
706	„ 4	Mutakkil-Asur	16	—

Diese Aufstellung ist vorzüglich ermöglicht durch ein Täfelchen folgenden Inhalts: „16. Jahr Sargons des zweiten, Königs von Assyrien, und 4. Jahr (als) König von Babylon“<sup>2)</sup>.

1) Schrader, K. G. F. S. 335 ff. 315 Anm. K. A. T. S. 491.

2) Schrader, K. G. F. S. 315. 336 f.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Sargons Regierungsanfang in 722 und sein erstes volles Kalenderjahr mit 721 zusammenfällt. Infolgedessen sind alle Eponymen aufwärts bis 893 und abwärts bis 666 chronologisch fixiert.

Dieses Ergebnis findet noch weitere Bestätigung. Der Ptl. Kanon hat für 680 den Regierungsantritt des Asaridin, die Eponymenlisten bieten das erste volle Kalenderjahr des Königs Asarhaddon. Für 704 gibt der Ptl. Kanon ein Interregnum an, die Eponymenlisten haben das erste volle Kalenderjahr des Sanherib, der nie selbst offiziell König von Babylon war. Ausserdem ist zu bemerken, dass von den 19 babylonischen Königen des Ptl. Kanon die Namen von 17 derselben monumental konstatiert sind. Nadius findet sich nicht in den Denkmälern, ebenso Nabonassar, die wahrscheinlich recht unbedeutende Fürsten waren <sup>1)</sup>. Regebelos wird mit Suzub identifiziert <sup>2)</sup>. Wenn nun die Denkmäler mit einer allseitig schon längst als so zuverlässig anerkannten Quelle, wie der Kanon des Ptolemäus übereinstimmen, so sind sie selbst als zuverlässig zu erachten.

10. Das sicherste Fundament einer Zeitrechnung ist immer dann gegeben, wenn uns Thatsachen gemeldet werden, welche zusammengetroffen sind mit astronomischen Ereignissen, insbesondere Sonnen- und Mondfinsternissen. Gerade aber diese Forderung wird von der Verwaltungsliste und andern Keilschrift-dokumenten vollständig befriedigt. Der Verwaltungskanon erwähnt zu dem Eponymate Purilsagalis: „Im Monat Sivan erlitt die Sonne eine Verfinsterung.“ Nach den Berechnungen, welche von verschiedenen <sup>3)</sup> Astronomen vorgenommen wurden, können hier zwei Finsternisse in Betracht kommen, nämlich eine vom 15. Juni 763 v. Chr. und eine andere von Pingré berechnete vom 13. Juni 809 v. Chr. Beide Finsternisse sind für Ninive mehr oder minder totale gewesen, waren also sehr gut sichtbar. Wir haben oben gesehen, wie sich die Eponymenlisten und der Ptl. Kanon gegenseitig bestätigen. Bietet aber der von dieser

<sup>1)</sup> Meyer, *Gesch. d. Altertums* S. 447 A.

<sup>2)</sup> Meyer, *l. c.* S. 471 A.

<sup>3)</sup> Schrader, *K. G. F.* S. 338 ff. E. v. Haerdtl, *Astronom. Beiträge*, S. 42. Oppert, *Salomon et ses successeurs*, p. 51. 53.

Seite beglaubigte Eponymenkanon eine ununterbrochene Reihe von Jahreseponymen, dann kann die in der Verwaltungsliste erwähnte Finsternis keine andere sein, als die von 763, weil das erwähnte Eponymat des Purilsagali auf 763 fällt. Wäre die Finsternis von 809 gemeint, so würde das Eponymat Purilsagalis und damit das 9. Regierungsjahr Asurdanils auf 809 zu stehen kommen. Weil aber Sargons und seiner Vorgänger Regierungszeit von unten herauf feststeht, so müsste in dem Eponymenkanon eine Lücke von 47 Jahren angenommen werden.

Um diese Annahme mit astronomischen Zeugnissen zu belegen, hat Oppert<sup>1)</sup> sich noch auf eine Sonnenfinsternis berufen, welche am 2. Juni 930 v. Chr. stattgefunden hat und auf welche der Bericht über die Thronbesteigung Asurbanipals anspielen soll. Dort heisst es nämlich: „Im Beginne meiner Herrschaft, in meinem ersten Regierungsjahre (geschah es), dass die Sonne, die Herrscherin der Welt, ihren guten Schatten auf mich warf und ich voller Majestät auf den königlichen Thron mich setzte.“ Ist in dieser Stelle von einer Sonnenfinsternis die Rede, dann könnte es allerdings nur die vom 2. Juni 930 v. Chr. sein, da nach den angestellten Berechnungen für Opperts Ansicht keine andere passt<sup>2)</sup>. Diese Finsternis aber war, obwohl eine nahezu totale, für Ninive sehr unbedeutend und wurde daher kaum bemerkt. Zudem enthält die citierte Stelle gar keinen Bericht über eine Sonnenfinsternis. Der Ausdruck „guter Schatten“ ist nicht anders als im Sinne von „Schutz und Schirm“ zu verstehen und als ein günstiges Omen zu fassen, während eine Sonnenfinsternis für ein böses Vorzeichen betrachtet wurde. Wenn Oppert<sup>3)</sup> dazu bemerkt, die Astrologen von Ninive und Arbela würden sich wohl gehütet haben, in der Sonnenfinsternis eine andere als günstige Vorbedeutung für die mit ihr zusammenfallende Thronbesteigung des neuen Königs zu sehen, so ist das offenbar kein Ausweg in einer wichtigen wissenschaftlichen Frage. Die Richtigkeit unserer

1) Schrader, K. G. F. S. 340 ff.

2) v. Hårdtl, l. c. S. 42 f.

3) Die astronomischen Angaben in den assyr. Keilinschriften in Sitzungsberichte der k. Akademie d. W. in Wien, Bd. 91, 1885, S. 898.



Anschaung dagegen beweist ein Bericht aus Asurbanipals — gleichzeitig beginnend mit dem Saosduchin des Ptl. Kanon — Regierung, welcher meldet: „Im Monat Tammuz fand eine Finsternis des Herrn des Tages, des Gottes des Lichtes statt. Die untergehende Sonne liess davon ab zu leuchten, und wie diese liess auch ich davon ab, während . . . . . Tage den Krieg gegen Elam zu beginnen.“ Die Sonnenfinsternis war ihm ein schlimmes Omen, darum zögerte er mit dem Beginne des Feldzuges.

Diese hier erwähnte Finsternis ist neu berechnet auf 27. Juni 661 v. Chr. 1). Da Asurbanipal am 12. Ijjar<sup>2)</sup> (April) 668 v. Chr. den Thron bestieg und bis 647 Alleinherrscher über Assyrien und von da ab als Kineladan-Asurbanipal (626?) König von Babel und Assyrien war, so fiel die Finsternis also in das 7. Jahr Asurbanipals. So wäre auch diese Regierung nach den Keilschriftdokumenten astronomisch fixiert.

11. Mit der Zurückweisung der Meinung Opperts von der Ansetzung der unter Purilsagali gemeldeten Finsternis auf den 13. Juni 809 und der Annahme einer solchen für den 2. Juni 930 v. Chr. kommen wir von selbst zu der von demselben Gelehrten behaupteten Unterbrechung der Eponymenlisten.

Derselbe<sup>3)</sup> nimmt vor dem Regierungsantritt Tiglath-Pileasers II., also von 745 an aufwärts eine Unterbrechung der Listen von 47 Jahren an. Obwohl nun Meyer<sup>4)</sup> bemerkt: „die Annahmen von Oppert, Haigh u. a., dass im Kanon eine Lücke zu statuieren sei, bedürfen jetzt keiner Widerlegung mehr“, so ist es schon im Interesse der mit der Frage weniger Bekannten, sowie der Vollständigkeit halber angebracht, die für und gegen gedachte Hypothese aufgestellten Gründe kurz darzustellen<sup>5)</sup>.

1) v. Hårdtl, l. c. S. 42. Schwarz, Astronom. Untersuchungen etc. im Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse. LXXXVII. Bd. IV. Heft. S. 773 ff.

2) Meyer, Gesch. d. Altert. S. 472. 477.

3) D. M. Z. Bd. XXIII. S. 134 ff., Bd. XXVI. S. 811 ff. Salomon et ses successeurs, S. 55 ff. Vgl. Schäfer l. c. S. 42 ff.

4) Gesch. d. Altert. I S. 155.

5) Zu der Frage: P. G. Brunengo, S. J., La cronologia biblico-

## a) Opperts Gründe:

α) Durch Opperts Annahme werde die volle Übereinstimmung der biblischen und assyrischen Zeitrechnung, besonders für die Zeit des Manahem von Israel und Azarias von Juda erzielt, während infolge der Festhaltung des Kanon als einer ununterbrochenen Reihe von Eponymen von 722 an aufwärts zwischen der biblischen und assyrischen Rechnung eine Lücke von 47 Jahren entstehe, welche die Verwerfung einer der beiden Zeitreihen fordere.

β) Den zweiten Beweis nimmt Oppert aus dem Eponymenkanon selbst. Derselbe unterscheide sich nämlich formell in zwei Teile. Die eine Periode gehe dem Regierungsantritt Tiglath-Pileser II. voraus, die andere folge ihm nach. Im ersten Teile sei der assyrische König im ersten vollen Kalenderjahre seiner Regierung immer selbst Eponymus, während dies in dem zweiten niemals mehr geschähe. Auch in der Ordnung der Beamten weichen die beiden Perioden des Kanon von einander ab. In dem ersten Teile komme gleich nach dem König, einige Ausnahmen abgerechnet, der Tartan, dann der Präfekt des Palastes, der Rabbilub oder Vorsteher der Eunuchen, der Minister, der Landeshauptmann, dann folgen die Präfekten der Städte oder Provinzen von Rezeph, Arbacha u. s. w., je nach der kürzern oder längern Regierungsdauer. In der zweiten Periode sei diese Ordnung beinahe ausser Übung.

γ) Der dritte Grund beruht auf der Abwesenheit des Namens Phul in der Reihe der Eponymen und der Könige, sogar in allen assyrischen Inschriften. Unmöglich sei es, diesen Phul mit irgend einem der bekannten assyrischen Könige zu identifizieren, am wenigsten mit Tiglath-Pileser. Derselbe sei vielmehr ein chaldäischer Fürst, welcher sich Assyrien unterworfen habe. — Erste Zerstörung Ninives.

δ) Der vierte Grund stützt sich auf die Berechnung der in assyrischen Denkmälern erwähnten Sonnenfinsternisse. Diesen Beweis haben wir schon oben erwähnt und als nicht stichhaltig zurückgewiesen.

assira, Prato 1886, p. 49--62. Brandes, Abhandl. S. 1—40. Matzat, Chronol. Untersuchungen zur Geschichte d. Könige von Juda und Israel, Weilburg 1880. S. 10 ff.



## b) Widerlegung:

α) Um die biblischen Zahlen als zuverlässig zu erweisen, keine derselben ändern zu müssen und ihre Übereinstimmung mit der assyrischen Zeitrechnung darzuthun, führt Oppert einen zweiten Manahem und einen zweiten Azarias (Ozias) ein, von welchen die Bibel nichts weiss. Wenn die Nichterwähnung eines zweiten Manahem damit gerechtfertigt werden soll, dass er ein Gegenkönig gewesen und deshalb sein Name übergangen worden sei, so wird diese Begründung hinfällig angesichts der Thatsache, dass die hl. Schrift auch andere Gegenkönige in der israelitischen Geschichte erwähnt, z. B. Thebni gegen Amri. Weshalb sollte sie Manahem II. und seine 10jährige Herrschaft verschweigen?

Ebensowenig kennt die Bibel einen Azarias II. Diese Persönlichkeit soll der Is. VII, 6 erwähnte, aber nicht mit Namen genannte Sohn Tabeels sein. Mit welchem Recht ihn Oppert Azarias II. nennt, ist nicht einzusehen. Dass er dazu noch wirklicher König gewesen sei, hat wichtige Gründe gegen sich<sup>1)</sup>. Des Rasin von Damaskus und Phakee von Israel Plan war, das davidische Königshaus zu stürzen und einen Fremdling auf dessen Thron zu bringen. Gegen die Verwirklichung dieser Absicht liess Gott dem Achaz Hülfe anbieten und ihn vor dem Bündnisse mit den Assyern warnen.

Zu diesem Widerspruch Opperts gegen eine bewährte Exegese gesellt sich ein anderer gegen die assyrischen Monumente. Azariahu = Azarias wird dort als wirklicher König und mächtiger Herrscher dargestellt, als Haupt der verbündeten Feinde Assyriens in Syrien, an welchem sogar Tiglath-Pileser nicht Rache nehmen konnte. Dieses Bild passt aber nicht auf den ungenannten Sohn Tabeels, jene Puppe in der Hand Phakees und Razins gegen Achaz, die ebenso ungenannt bei den Niederlagen ihrer Schützer durch Tiglath-Pileser verschwindet, wie sie gekommen war.

Hier mag nun mit Recht die Frage angereicht werden, wer

<sup>1)</sup> Loch u. Reischl z. St. Neteler, Buch Isaias, Münster 1876. S. 76 ff. Rohling, Der Prophet Jesaja, Münster 1872. S. 46 ff. Vgl. Cornel, a Lap. in h. 1.



wohl die biblischen Überlieferungen mit mehr Ehrfurcht behandelt, der, welcher auf gute Gründe gestützt an einigen wenigen Zahlen eine Änderung vornimmt, oder wer von der Bibel urteilt, sie wisse von historisch wichtigen Personen nichts zu berichten? Die Antwort wird nicht schwer fallen. Es müssten also für Opperts Anschauung weit bessere Beweise gebracht werden, sollte sie eine Zustimmung erhalten wollen, die ihr bis heute fehlt.

Nach Opperts System stimmt allerdings die biblische Chronologie bezüglich der Regierung des Azarias (811—748) und Manahem (772—762) wohl mit der assyrischen überein, aber in Bezug auf Jehu lässt er einen Irrtum unterlaufen, welcher seiner ganzen Ordnung einen Stoss gibt.

In einem Fragmente<sup>1)</sup> der Annalen Salmanassars III. lesen wir nämlich: „In meinem 18. Regierungsjahre überschritt ich zum 16. Male den Euphrat. Hazael von Damaskus vertraute auf seine Truppenmenge, versammelte zahllos seine Scharen. In jener Zeit empfang ich den Tribut der Syrier, der Sidonier, des Jehu, Sohnes des Omri.“ Nach Opperts Auffassung der Eponymenlisten fällt Salmanassars III. Regierung<sup>2)</sup> auf 905—870 v Chr., die des Jehu vom März 887 bis Sept. 859. Wenn nun aber nach den assyrischen Dokumenten das 18. Jahr Salmanassars III. auf 889/888 fällt, Jehu aber März 887 auf den Thron kam, so hätte er früher Tribut geleistet, als er König wurde. Somit lassen hier Bibel und Dokumente die angefochtene Hypothese im Stich.

β) Dem zweiten Beweisgrunde Opperts setzen wir mit Hinweis auf die oben gegebene Charakterisierung der Eponymenlisten die Behauptung entgegen, dass die assyrischen Monumente eine Lücke von 47 Jahren im Kanon geradezu ausschliessen. Die genaue Nachfolge der Jahreseponymen war für die Assyrier von der grössten Wichtigkeit, sodass von vornherein eine Unterbrechung von 50 Jahren als sehr unwahrscheinlich gelten muss. Die eigentliche Grundlage für die Hypothese Opperts beruht auf der Annahme einer zweimaligen Zerstörung Ninives. Die

<sup>1)</sup> Schrader, K. A. T. S. 209 ff. K. G. F. S. 371.

<sup>2)</sup> D. M. Z. Bd. XXIII, S. 144.

erste soll eben durch die Chaldäer stattgefunden und von 790—745 v. Chr. gedauert haben. Diese Behauptung lässt sich aber nicht erweisen. Die einzige Quelle derselben ist der bekanntlich höchst unzuverlässige Ktesias, von dem mehr als von andern gilt, dass das, was uns bei griechischen Schriftstellern über assyrische Geschichte erzählt wird, völlig wertlos ist<sup>1)</sup>. Der assyrische Kanon vor allem schweigt gänzlich von einer Unterbrechung. Keine Spur, keine Andeutung einer solchen Lücke ist zu bemerken. Von den 7 oben genannten Exemplaren bieten die 5 hauptsächlichsten (die 2 andern sind bloss Bruchstücke) auch nicht den geringsten Schein von diesem Sprunge, der von Oppert verlangt wird. Gerade an der fraglichen Stelle, wo die Herrschaft Asurniraris von der Tiglath-Pileser II. getrennt ist, sieht man in allen 5 Exemplaren nichts als den gewohnten horizontalen Trennungsstrich, um die abschliessende Regierung von der beginnenden zu unterscheiden, die Reihe der Eponymen geht weiter, wie zuvor.

Jedoch auf eine Eigentümlichkeit dieses Trennungsstriches muss aufmerksam gemacht werden, weil dadurch ausdrücklich die Fortsetzung des Kanon angedeutet wird. Im ganzen Verlauf des Kanon schwankt nämlich beim Anfang der verschiedenen Regierungen der Trennungsstrich in den verschiedenen Exemplaren je nach der Verschiedenheit der Berechnung der einzelnen Regierungsanfänge durch die Schreiber. Der Trennungsstrich beim Regierungsanfange des Tiglath-Pileser schwankt zwischen der Eponymie des Nabubilutsur 745 (Kanon 1 und 5), jener des Bildanilu 744 (Kanon 4) und jener des Königs selbst 743 (Kanon 2 und 3). Diese, mit der sonstigen Beschaffenheit der Listen und dem Verfahren ihrer Verfasser, wie oben gezeigt, wohl stimmende Thatsache erhebt sich mit aller Entschiedenheit gegen die Unterbrechungstheorie. War nämlich der Eponymus, mit welchem Tiglath-Pileser seine Herrschaft begann, der erste der nach fast 50jähriger Unterbrechung wieder aufgenommenen Eponymenreihe, dann müssen alle Exemplare der Listen übereinstimmen und mit einem und demselben Eponymen

<sup>1)</sup> Meyer, Gesch. d. Altertums I S. 149. 499. Schrader, K. G. F S. 492 ff.

beginnen. Darum ist es klar, dass für den Schreiber des Kanon die Regierungen von Asurnirari und Tiglath-Pileser unmittelbar aufeinander folgen, ja sich sozusagen vermischen, so dass man zweifeln könnte, ob ein Eponymus der vorhergehenden oder fol-Re-gierung angehörte.

Weiter beachte man die Nachrichten der sog. Verwaltungsliste (s. oben). Diese gibt im letzten Jahre Asurniraris keine Andeutung über Krieg oder äussere Angriffe, sondern bemerkt lediglich: „Unruhen in Calach“, ein Ausdruck, der, weil Calach eine assyrische Stadt ist, jeden Gedanken an äussere Angriffe ausschliesst. Der grosse chaldäische Einfall und die Unterjochung Assyriens durch den Chaldäer Phul, was nach Oppert die erste Zerstörung Ninives zur Folge gehabt und der Herrschaft Asurniraris ein Ende gemacht haben soll, ein für die Geschichte so bedeutendes Ereignis ist also nicht einmal angedeutet, vielmehr bestimmt ausgeschlossen.

Eine nicht bessere Stütze bieten der bestrittenen Hypothese die Verschiedenheiten in dem ersten und zweiten Teile des Kanon. Thatsache ist und von niemanden geleugnet, dass in der Zeit vor Tiglath-Pileser II. jeder König in dem ersten vollen Kalenderjahre seiner Regierung das Eponymat bekleidete, von Tiglath-Pileser II. abwärts aber diese Regel nicht mehr beobachtet wird. Wenn diese Änderung ein Beweis für die Lücke von 47 Jahren sein soll, so ist es jedenfalls kein kräftiger. War Tiglath-Pileser wieder der erste assyrische Herrscher nach langer Zeit, so hätte er die alten Traditionen um so gewisser aufnehmen müssen. Seine Nachfolger waren auch echt assyrische Könige und haben doch die früheren Übungen nicht beachtet. Sollte man darum bei jedem eine Lücke annehmen müssen? Uns beweisen die besagten Differenzen nur, dass für den König kein Gesetz bestand, welches vorschrieb, in welchem Jahre er das Eponymat übernehmen müsse. Wenn aber ein solches Gesetz vorhanden war, so gab es für einen absoluten Herrscher kein Hindernis, dasselbe zu beseitigen, wenn er dazu Ursache zu haben glaubte. Derartige Gründe, das Eponymat nicht gleich zu übernehmen, lagen für Tiglath-Pileser II. in der Art und Weise, wie er auf den Thron kam und der hierdurch bedingten politischen Aufregung, vielleicht auch Rücksichtnahme



auf die assyrischen Grosswürdenträger in den ersten Jahren seiner Herrschaft. Nachdem einmal die Änderung eingeführt war, ist es nicht mehr zu verwundern, wenn die folgenden Könige das Eponymat ganz nach ihrem Belieben übernahmen.

Nicht beweiskräftiger als die bisherigen Gründe ist das Argument, welches Oppert für seine These aus der Verschiedenheit in der Ordnung der Beamten, welche berufen waren, das Eponymat zu bekleiden, hernimmt. Nicht erst zur Zeit Tiglath-Pileser II. oder nachher ist diese Ordnung schwankend, sondern auch schon vorher. Offenbar hing diese Ordnung ab von dem Willen des Königs, einem nicht sehr bestimmten Herkommen, der Besetzung der einzelnen Ämter, von der Ausdehnung der assyrischen Macht und dem politischen Verhalten der zum Eponymat berechtigten Beamten, besonders der Präfekten. Nach der Gewohnheit folgten auf den König: a) die fünf Grossbeamten des Staates, der Tartan, der Palastpräfekt, der Rabbilub, der Minister, der Landeshauptmann; b) die verschiedenen Präfekten der Städte. Aber in bezug auf diese war die Ordnung ganz willkürlich. Gewöhnlich, aber nicht jedesmal, war der Präfekt von Rezeph der erste, dann kam der von Nisibis, Arbacha, Amid, Gozan, Calach, aber ohne bestimmte Regel des Vortrittes. Beweis dafür die Verwaltungsliste, auch vor Tiglath-Pileser II. Es möge darum das Verzeichnis der Würdenträger folgen und zwar aus der Zeit jener Könige, welche der behaupteten Lücke vorhergehen. Von Tiglath-Pileser II. abwärts behaupten die Gegner dasselbe.

I. Rammanirar.	II. Salmanassar.	III. Asurdanil.	IV. Asurnirar.
1. Tartan	1. Tartan	1. Tartan	1. Tartan
2. Palast- hauptmann	2. Rabbilub	2. Arbacha	2. Palast- hauptmann
3. Rabbilub	3. Palast- hauptmann	3. Mazamua	3. Rabbilub
4. Minister	4. Minister	4. Zuchina	4. Minister
5. Landes- hauptmann	5. Landes- hauptmann	5. Tili	5. Landes- hauptmann
6. Rezeph	6. Rezeph	6. Kurruri	6. Rezeph
7. Arbacha	7. Nisibis	7. Tuschan	7. Nisibis
8. Zuchin <sup>a</sup>	8. Sallat	8. Gozan	8. Arbacha
9. Nisibis	9. Calach	9. Amid	9. Calach

I. Ramannirar.	II. Salmanassar.	III. Asurdanil.	IV. Asurnirar.
10. Amid		10. Ninive	
11. Oberst der Hauptleute		11. Kak (?) zi	
12. Calach		12. Arbela.	

So lehrt der Augenschein, dass Tiglath-Pileser die alte Ordnung nicht geändert, oder vielmehr, dass er nach länger Unterbrechung an Stelle vergessener Gebräuche neue eingeführt habe. Die alte Ordnung, die keine unverrückbare war, bleibt unter und nach ihm. Zeugnis ist gerade T-P. Reihenfolge: Tiglath-Pileser, der König,

1. Tartan,	2. Palasthauptmann,
3. Rabbilub,	4. Minister,
5. Landeshauptmann,	6. Rezepf,
7. Nisibis,	8. Arbacha,
9. Calach,	10. Mazamua,
11. Simi,	12. Zuchina.

Mit 728 resp. 723 hört die Verwaltungsliste auf und beweist also nichts mehr für oder gegen Tiglath-Pileser. Eine interessante Folgerung ergibt sich aber, wenn man die Reihenfolge der Eponymen unter Asurnirar und Tiglath-Pileser untereinanderstellt und genau betrachtet.

a) Regierung des Asurnirar.

1. der König
2. Tartan
3. Palasthauptmann
4. Rabbilub
5. Minister
6. Landeshauptmann
7. Präfekt von Rezepf
8. „ „ Nisibis

b) Regierung des Tiglath-Pileser.

1. Präfekt von Arbacha
2. „ „ Calach
3. der König
4. Tartan u. s. w. wie oben.

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die Reihenfolge der Eponymen sogar aus einer Regierung in die andere übergeht. Was man also zum Erweise der Unterbrechung vorbringen wollte, wird zum stärksten Argument für den innigsten Zusammenhang. Denn es ist völlig undenkbar, dass Tiglath-Pileser II. gerade an dem Punkte und mit dem Eponymen wieder angefangen hätte, mit dem man 50 Jahre vorher abgebrochen hatte. Der Zusammenhang der Eponymen beweist die Aufeinanderfolge der Regierungen.

γ) Auch der aus dem Namen und der Persönlichkeit des Phul hergenommene Beweis für die Lückentheorie Opperts muss als vollständig überwunden betrachtet werden.

Nach dem Vorgange von Lepsius<sup>1)</sup>, welcher die Vermutung aufstellte, dass Phul und Tiglath-Pileser ein und dieselbe Person sei, hat Schrader<sup>2)</sup> diese Hypothese zur zweifellosen Wahrheit erhoben, indem er folgende Punkte als sicher darlegte:

αα) Manahem von Israel und Azarias von Juda sind Zeitgenossen, sowohl nach der Bibel als auch nach den Keilinschriften.

ββ) Nach der Bibel sind diese beiden Herrscher Zeitgenossen eines assyrischen Königs Phul, nach den Keilinschriften des Tiglath-Pileser.

γγ) Phul wird von Berosus als Chaldäer bezeichnet, Tiglath-Pileser nennt sich selbst König von Chaldäa.

δδ) Phul-Pôr ward im Jahre 731 König von Babylon, Tiglath-Pileser nahm im Jahre 731 die Huldigung des babylonischen Königs Merodach-Baladan entgegen, wie er auch andere babylonische Dynasten in diesem Jahre besiegte, unter ihnen den Chinzer von Amukkan.

<sup>1)</sup> Lepsius, Über den chronol. Wert der assyr. Annalen in Abhandl. d. k. Akademie d. W. zu Berlin S. 56.

<sup>2)</sup> K. G. F. S. 440 ff. Vgl. K. A. T. S. 238 ff. 227 ff. Vgl. Vigouroux, Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina etc. Deutsch von Ibach, Mainz 1886. Bd. IV, S. 74 ff. Hommel, in Augsburger Allg. Zeitung 1880, Beil. Nr. 113 S. 1650 ff. Rösch in Jahresbericht der Geschichtswissenschaft VI. Jahrg. I, S. 18 ff.



εε) Pôr erscheint in dem Kanon des Ptolemäus als König von Babylon; Tiglath-Pileser nennt sich selber „König von Babylon“

ζζ) Chinziros ward gemäss dem Kanon 731 König von Babylon, und zwar neben (oder unter) einem König von Babylon mit Namen Pôros. (Vielleicht ward der besiegte König von Amukkan Unterkönig unter T.-P.)

ηη) Im J. 727/726 hatte in Assyrien infolge des Todes des Tiglath-Pileser, um dieselbe Zeit in Babylonien infolge des Abtrittes des Pôrus ein Regierungswechsel statt.

θθ) Ein König, der den seinem Typus nach aus der Zahl der übrigen Herrscher heraustretenden Namen Phul oder aber einen ähnlichen Namen geführt hätte, erscheint auf den assyrischen Königslisten nicht, wenn er nicht mit einem andern assyrischen Könige identisch ist. Dieser andere assyrische König kann aber aus historischen Gründen kein anderer sein als Tiglath-Pileser.

υυ) Phul und Pôr sind auf Grund eines auch sonst konstatierten Lautgesetzes als ein und derselbe Name erwiesen. Darum ist die Annahme gerechtfertigt, dass Phul und Pôr und wiederum Phul und Tiglath-Pileser ein und dieselbe Person sind. Diese gewiss höchst wahrscheinliche Annahme ist aber in neuester Zeit zur Gewissheit erhoben worden durch Auffindung und Entzifferung babylonischer Keilschrifttexte<sup>1)</sup>. Diese Texte geben a) eine Liste der Könige von Babylon, welche von den ältesten Zeiten, jedoch mit grossen Lücken, bis auf die Perser geht; b) eine kleine babylonische Chronik, die anfängt mit Nabonassar (747) und sich erstreckt bis auf Samulsumukin = Samas-sum-ukin = Σαοσδουκινος (667)<sup>2)</sup>. Zwar sucht Oppert auch diese Texte für seine Theorie zu verwerten mit Erörterungen über Phul und Pôrus und Tiglath-Pileser, indem er an-

<sup>1)</sup> Pinches in: Proceedings of the Society of Biblical Archaeology VI (1883-84), S. 193 ff. Vgl. Bezold, Babyl.-assyrl. Litteratur S. 11 f.

<sup>2)</sup> P. Brunengo l. c. p. 59 sq. Vgl. Handbuch der klass. Altertumswissenschaft von J. Müller, VIII. Halbbd. S. 67 ff. und Meyer, Gesch. d. Altert. I § 365-371. König, Beiträge zur biblischen Chronologie in Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft IV S. 618 ff. Rösch, l. c. S. 20.

nimmt, dass der Phul oder Pôrus des Ptolemäus um 730 in Babylon regiert habe trotz des Tiglath-Pileser, und indem er in Widerspruch mit den ausdrücklichen assyrischen Texten, in denen T.-P. versichert, Babylonien unterworfen zu haben, diese Thatsache leugnet. Gerade die erwähnten Dokumente haben aber gegen die behauptete Nichtidentität von Phul und Tiglath-Pileser einen fast ausdrücklichen Beweis. Während nämlich in der Liste der babylonischen Könige Pulu von 729—727 als König bezeichnet wird, welcher genau der Pôros des Ptolemäus ist, gibt die Chronik für dieselbe Zeit als König von Babylon: Tugulti-apil-e-sara, d. h. Tuklat-palasar = Tiglath-Pileser, teilt ihm die gleichen Jahre von 729—727 zu zwischen Ukinzir und Ululaa = dem *Κινζίρος* und *Ἰλουλαίος* des Ptolemäus und lässt ihn sterben im J. 727, genau wie Tiglath-Pileser im assyrischen Kanon. Nach all dem wird die Identität zwischen Phul und Tiglath-Pileser kaum weiter bezweifelt werden dürfen.

12. Nachdem uns der Eponymenkanon als eine ununterbrochene Liste und somit als sichere Grundlage der assyrischen Chronologie erwiesen ist, geben wir nachfolgend die Reihe der assyrischen Könige nach dem Eponymenkanon und merken zugleich diejenigen Ereignisse der assyrischen Geschichte an, wodurch sie mit der jüdisch-israelitischen und ägyptischen Geschichte in Berührung tritt <sup>1)</sup>.

Raman-Nirari 911—890 v. Chr.

Tuklati-Nindar II. 890—884.

Assur-nasir-habal 884—860.

Salmanassar II. 859—825. Eponymus 859.

V. (IV.) Jahr, Krieg mit Benhadad und Achab, Schlacht bei Karkar . . . . .	854.
IX. J. Krieg mit Dadidri (Hadadezer) . . . . .	850.
X. J. Krieg mit Dadidri . . . . .	849.
XIII. J. Krieg mit Dadidri . . . . .	846.
XVII. J. Krieg mit Hazael, Tribut Jehus, S. d. Omri	842.
XX. J. Krieg mit Hazael . . . . .	839.

<sup>1)</sup> Schrader, K. A. T. S. 463 ff. 470 ff. Hommel, in Handbuch der klass. Altertumswiss. a v. St. — Meyer, Gesch. d. Altert. I, a. v. St

Samsi-Rammân 824—812.	
Dessen Eponymenjahr . . . . .	823.
Rammân-Nirari III. 811—783.	
Dessen Eponymenjahr . . . . .	810.
VIII. J. Zug nach der Seeküste, inkl. Palästina . . . . .	803.
Salmanassar III. 782—773.	
Dessen Eponymenjahr . . . . .	781.
VII. J. Zug nach dem Zedernlande . . . . .	775.
Assurdanil III. 772—755.	
Eponymenjahr . . . . .	771.
IX. J. Sonnenfinsternis vom 15. Juni . . . . .	763.
Assur-nirari 754—745.	
Eponymenjahr . . . . .	753.
Tiglath-Pileser II. (745—727) . . . . .	745.
Erstes volles Regierungsjahr (Kalenderjahr) . . . . .	744.
VIII. J. Tribut Manahems von Samarien . . . . .	738.
Sein Zeitgenosse nach Bibel und Inschriften Azarias von Juda.	
XII. J. Zug nach Palästina (Achaz und Phakeja) . . . . .	734.
XIII. und XIV. J. Zug nach Damaskus . . . . .	733 u. 732.
Salmanassars IV. Antrittsjahr, Monat Tebet . . . . .	727.
Belagerung Samarias gemäss der Bibel . . . . .	724 u. 723.
Sargons Antrittsjahr 722, erstes Regierungsjahr . . . . .	721.
Sargon erobert Samaria 721 noch vor dem 21. März.	
I. J. Besiegung des Merodach-Baladan . . . . .	721.
II. J. Besiegung des Sabi von Ägypten . . . . .	720.
VII. J. Tribut des Pharao von Ägypten . . . . .	715.
XI. J. Belagerung und Eroberung Asdods . . . . .	711.
XII. J. Besiegung des Merodach-Baladan . . . . .	710.
XIII. J. Sargon, König von Babel . . . . .	709.
Sanheribs (Senacheribs) Antrittsjahr . . . . .	705.
I. J. Eroberung von Babel . . . . .	704.
III. J. Anfertigung des Bellinocylinders . . . . .	702.
IV. J. Zug gegen Judäa-Ägypten <sup>1)</sup> . . . . .	701.

<sup>1)</sup> Schrader, K. A. T. S. 315 f. Meyer, Gesch. d. Altertums I S. 466 ff.



- VI. J. Erstes Jahr des von Sanherib zum König von Babel  
eingesetzten Asurnadinsum = *Ἀραρανάδιος* . . . 699.  
Asarhaddons Antritts- und (?) erstes Regierungsjahr 681.  
VIII. (IX.?) J. Anfertigung der Cylinderinschrift . 673.  
Asurbanipals Antrittsjahr . . . . . 668.

13. Vergleichen wir hiermit die biblischen Angaben unter  
Annahme der traditionellen Ansätze, so ergibt sich:

nach den Monumenten:	nach der Bibel:
Achab, Schlacht b. Karkar 854	Regierungszeit 918—897
Jehu, Tributleistung . . . 842	„ 884—856
Azarias . . . . . 742—740	„ 809—758
Manahem, Tributleistung. 738	„ 771—761
Phakeja, Besiegung durch Tiglath-Pileser . . . 734	„ 758—738 (?)
Osee, letztes Jahr . . . 728	„ 730—722
da Ausi' dem Tigl.-Pil. Tribut geleistet haben muss.	
Samarias Fall . . (721) 722	Samarias Fall . . . 722
Hiskia, Sanheribs Zug . 701	Sanheribs Zug . . . 714
Manasse 681—673; 668	Regierungszeit 696—642
(667?); c. . . . . 647	

Die Differenzen der beiden Zeitrechnungen liegen auf der  
Hand. Ihre Lösung im folgenden Kapitel.